

Verkaufsbedingungen der Life Systems GmbH (in der Folge: Life Systems)

I. Allgemeines

Diese Verkaufsbedingungen von Life Systems bilden einen integrierenden Bestandteil der Angebote, Verkäufe, Lieferungen sowie der Aufträge zur Leistungserbringung. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

II. Preise/Zahlungsbedingungen

1. Die Verkaufspreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer, Inbetriebnahme, Installation sowie ohne sonstige Nebenkosten ab Werk.
2. Lieferungen/Leistungen von Life Systems sind sofort ohne Abzug in bar zur Zahlung fällig.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Zahlungsansprüche von Life Systems aufzurechnen oder Leistungen aus welchem Grund immer zurückzuhalten oder zu mindern. Dieser Aufrechnungsverzicht gilt nicht für Kundenforderungen, welche von Life Systems schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.
4. Bei Schuldnerverzug ist Life Systems berechtigt, dem Kunden Zinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, mindestens aber 12 %, p.a. zu verrechnen.

III. Eigentumsvorbehalt, Schutzrechte

1. Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden (inkl. Zinsen, Spesen und Kosten) im Eigentum von Life Systems .
2. Im Falle einer Weiterveräußerung tritt der Kunde schon jetzt an Life Systems alle ihm aus dem Weiterverkauf zustehenden Forderungen in Höhe der noch offenen Forderungen von Life Systems ab. Der Kunde verpflichtet sich weiters, den Drittkäufer bei Vertragsschluss über die erfolgte Abtretung zu informieren und in seinen Büchern einen hinreichenden Buchvermerk zu setzen. Im Falle der Weiterveräußerung der Ware gegen Barzahlung übereignet der Kunde schon jetzt den vom Drittkäufer zu empfangenden Betrag in Höhe der noch offenen Forderungen von Life Systems .
3. Der Kunde hat Life Systems von einer Pfändung durch Dritte umgehend zu verständigen und bei der Geltendmachung der Rechte von Life Systems zu unterstützen und insb. die für diese Geltendmachung anfallenden Kosten zu tragen.
4. Der Kunde erwirbt an gelieferter Software mangels gegenteiliger ausdrücklicher Vereinbarung eine nicht ausschließliche nicht übertragbare Werknutzungsbewilligung. Sämtliche begründeten und begründbaren Schutzrechte an den gelieferten Produkten verbleiben bei Life Systems.

IV. Gewährleistung/Schadenersatz

1. Sämtliche Waren sind sofort bei Übergabe vom Kunden sorgfältig zu prüfen und feststellbare Mängel bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche schriftlich Life Systems anzuzeigen.
2. Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen nur, soweit Life Systems oder dessen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann, und sind überdies binnen 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, längstens aber innerhalb von 3 Jahren ab Übergabe an den Kunden, gerichtlich geltend zu machen. Der Er satz eventueller Mangelfolgeschäden ist überdies auf unmittelbare Schäden und mit dem halben Bruttorechnungsbetrag des zugrunde liegenden Auftrages, maximal aber € 5.000,00 brutto begrenzt.
3. Den Kunden ist bekannt, dass Software nach derzeitigem Stand der Technik nicht unter allen Anwendungsbedingungen absolut fehlerfrei funktionieren kann. Mängel, welche auf Bedienungsfehler zurückzuführen sind, begründen keine Gewährleistungsansprüche.
4. Die gelieferte Software dient lediglich der Unterstützung im Alltag, ersetzt aber weder persönliche Betreuung noch sonstige Hilfen, wie insbesondere medizinische Behandlung.

V. Erfüllungsort/Gerichtsstand

1. Für alle Lieferungen und Zahlungen ist Erfüllungsort 3300 Amstetten, dies selbst dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß andernorts erfolgt.
2. Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Life Systems und dem Kunden wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für Amstetten zuständigen Gerichtes vereinbart. Life Systems ist aber berechtigt, den Kunden auch vor jedem sonstigen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.
3. Die Geschäftsbeziehung zwischen Life Systems und dem Kunden unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

VI. Rücktrittsrecht

1. Wird ein Vertrag zwischen Life Systems und dem Kunden im Wege des Fernabsatzes, also ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit beider Vertragspartner, abgeschlossen, steht dem Kunden gemäß § 5 e Konsumentenschutzgesetz ein binnen sieben Werktagen auszuübendes Rücktrittsrecht zu. Es genügt, wenn der Kunde die Rücktrittserklärung innerhalb von 7 Tagen ab Abgabe seiner Vertragserklärung an Life Systems absendet.